



**UNIVERSITÄT  
ERFURT**

## **M E R K B L A T T – Feststellung der programmbezogenen Zugangsvoraussetzungen für den Master(MA)-Studiengang Literaturwissenschaft an der Universität Erfurt**

Das MA-Programm richtet sich an Absolventen/innen von Studiengängen der Literaturwissenschaft, einzelner Philologien, der Kultur- und Medienwissenschaft sowie der Philosophie. Für die Bewerbung zum Studium ist die Kenntnis der in § 5 der aktuellen Prüfungs- und Studienordnung (in der Fassung vom 4. Mai 2011) geregelt – insbesondere der programmbezogenen – Zugangsvoraussetzungen erforderlich:

### **§5 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zugelassen werden zum Master-Programm Literaturwissenschaft überdurchschnittliche Absolventen eines einschlägigen Hochschulstudiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern. Die Voraussetzungen werden erfüllt durch den Abschluss eines entsprechenden Bachelor-Studienganges mit einer Note, die mindestens 2,3 beträgt.
- (2) Einschlägig sind neben der Literaturwissenschaft (im Haupt- oder Nebenfach), auch solche Studiengänge der einzelnen Philologien (im Hauptfach), der Medienwissenschaft (im Hauptfach) oder der Kulturwissenschaft (im Hauptfach), in denen ein literaturwissenschaftlicher Schwerpunkt ausgebildet wurde.
- (3) Zugang können auch Absolventen kulturwissenschaftlicher, philosophischer oder medienwissenschaftlicher Studiengänge erhalten, die ihre literaturwissenschaftliche und darstellungsanalytische Kompetenz durch ein kompaktes Aufbaustudium gezielt ausbauen möchten. In diesem Fall ist gegenüber dem Master- Programmbeauftragten die besondere Motivation für den Studiengang darzulegen.
- (4) Sprachliche Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis zweier moderner Fremdsprachen auf Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens, gemäß der Prüfungsordnung der Universität Erfurt für das Sprachenstudium. Die nachzuweisenden Sprachen richten sich nach dem gewählten Programmschwerpunkt gemäß § 6, Abs. 3.
- (5) Über das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen für das Master-Programm Literaturwissenschaft entscheidet auf Empfehlung des Programmbeauftragten der Master-Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät.
- (6) Über Ausnahmeregelungen zu den Absätzen 1 und 2 entscheidet der Master-Prüfungsausschuss. Er legt im Zulassungsbescheid fest, ob das Qualifikationsmodul belegt und/oder Sprachen erlernt werden bzw. vertieft werden müssen.

Zum Zwecke des Nachweises der programmbezogenen Zugangsvoraussetzungen für den MA-Studiengang Literaturwissenschaft sind dem Antrag auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen / auf Einschreibung folgende Unterlagen beizufügen:

- Schriftliche Darlegung der mit dem Studium verbundenen Interessen und Motive (bitte fassen Sie diese als Fließtext ab, maschinengeschrieben, ca. 1-2 Seiten)

- Nachweise über die erforderlichen Sprachkenntnisse (von zwei modernen Fremdsprachen auf Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens oder von einer modernen Fremdsprache auf Niveau B1 und zwei weiteren Fremdsprachen auf Niveau A2 gemäß Prüfungsordnung für das Sprachstudium an der Universität Erfurt) mit Nachweis (Zertifikat). (Interne Bewerber/innen<sup>1</sup>: die entsprechenden Anerkennungsnachweise des Sprachenzentrums/Zertifikate; Externe<sup>2</sup>: entsprechende Zertifikate, die auf Gleichwertigkeit geprüft werden.)
- Bei Wahl eines fremdsprachigen Schwerpunktes im MA-Programm Literaturwissenschaft werden entsprechende Sprachkenntnisse (Englisch; Französisch oder Spanisch; Tschechisch, Polnisch oder Russisch) auf Niveau B2 erwartet, die nachzuweisen sind.
- Die Einschlägigkeit des Vorstudiums wird anhand des BA-Zeugnisses und des dazugehörigen academic record oder der in einem Studium an einer anderen Hochschule erworbenen Scheine/Belegbögen festgestellt, die der Bewerbung beizulegen sind. Empfohlen wird darüber hinaus die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Studienfachberater für das MA-Programm Literaturwissenschaft (Nils Plath) und/oder der Programmbeauftragten (Prof. Dr. Bettine Menke) unter: ma-literaturwissenschaft@uni-erfurt.de .

Philosophische Fakultät  
MA-Prüfungsschussvorsitzender  
MA-Programmbeauftragte

Stand: 31.5.2015

---

1 Interne Bewerber/innen: haben das einschlägige Hochschulstudium im BA-Studiengang der Universität Erfurt absolviert.

2 Externe Bewerber/innen: haben das einschlägige Hochschulstudium nicht im BA-Studiengang der Universität Erfurt absolviert.